

Gnade

Der Begriff *Gnade* taucht in jedem Rechtssystem inhaltlich auf und bedeutet jeweils:

- Unverdientes Erlassen von Schuld.

Um dieses Anliegen recht zu begreifen, sei es gestattet, folgende Anekdote von Friedrich dem Großen aus Preußen zu zitieren:

Er besuchte eine Haftanstalt, um sich zu erkundigen, ob da jemand dabei wäre, den er begnadigen könne. Irgendwie hatte sich das auch bei den Gefangenen herum gesprochen, und so erzählte einer nach dem anderen, was er für ein redlicher Mensch sei und völlig zu Unrecht einsitze. Das beeindruckte den Herrscher nur wenig.

Schließlich ging er auf einen Gefangenen zu, der sich nicht vorgedrängt hatte, und fragte ihn, ob er denn nicht begnadigt werden möchte. Dieser erwiderte: „Majestät, in meinem Fall ist nichts zu machen. Ich sitze hier völlig zu recht ein und habe mir diese Angelegenheit selbst zuzurechnen.“ Daraufhin sprach der Große Friedrich: „Was tut dieser abscheuliche Mensch unter so vielen redlichen Leuten? Scher' er sich von dannen!“

Wieso begnadigte er ausgerechnet diesen? Die gleiche Frage wird voraussichtlich auch am Jüngsten Tag auftreten. Dabei ist es ganz einfach, wie jeder weiß, der schon einmal seine Haftpflichtversicherung in Anspruch nehmen musste.

1. Es muss ein schuldhaftes Vergehen vorliegen, für das der Betreffende nicht selbst aufkommen kann.
2. Die geltende Rechtslage muss anerkannt werden, also gerade keine eigene Unschuld beteuert werden.
3. Es gibt grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Gnade, sondern dies ist das Ermessen dessen, der für die Schuld aufkommt beziehungsweise die Reststrafe erlässt.

Es geht im Gericht Jesu Christi nicht um die Frage, ob wir schon einmal etwas falsch gemacht haben, sondern um die Frage, ob wir zu unserer eigenen Schuld stehen und uns nicht heraus reden. Und dann dürfen beziehungsweise müssen wir erwarten, dass uns Jesus so behandeln wird wie alle, die uns gegenüber ein Verschulden selbst zugaben und es dann auch darauf ankommen lassen mussten, wie wir darauf reagieren.

Wer also auf Rache sinnt oder unsinnige Vergeltung fordert, die sogar den gesetzlichen Rahmen einer angemessenen Entschädigung sprengt, der möchte auch so von Jesus behandelt werden. Der Beleg dieses Wunsches ist zum Beispiel dem Wortlaut des Vaterunsers zu entnehmen: *Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigen* (Matthäus 6,12).

Freilich gibt es Vergehen, die so groß sind, dass auch wir für eine solche Schuld eine Wiedergutmachung zahlen oder uns bei der Polizei stellen sollten. Am besten ist es hierbei, immer das vorzuleben, was wir von anderen Leuten erwarten. Nach Berichten der Polizei kommen freiwillige Geständnisse dort sehr selten vor und führen in eine äußerst gnädige Strafverfolgung, mitunter sogar zum Einstellen des Verfahrens.

An dem, was wir selbst falsch machen, lernen wir, wie gnädig andere mit uns umgehen, und wie wir auch selbst gnädig mit denen umgehen sollen, die uns ein Unrecht angetan haben.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*; Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[2021Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2021)